



Abschlussbericht zum

2. Aktionsplan

des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

für den Zeitraum 2019 – 2025

„Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“

Inhaltsverzeichnis

Anmerkungen	4
Glossar und Abkürzungsverzeichnis.....	5
1. Einleitung	8
2. Ergebniserfassung durch Monitoring... ..	8
2.1. Umsetzungs-Akteure / Umsetzungs-Grenzen.....	9
2.2. Die Rolle des Teilhabemanagements	9
2.3. Datenlage.....	10
2.4. Übersicht über Monitoring mit dem Maßnahme-Berichtsblatt	11
3. Detaillierte Ergebnisse.....	12
3.1. Schwerpunkt 1 Die Landkreisverwaltung und ihre Dienstleistungen sowie Angebote zur Daseinsvorsorge, im eigenen und übertragenen Wirkungskreis, sind barrierefrei und teilhabeorientiert gestaltet.	13
3.2. Schwerpunkt 2 Der ländliche Raum und die Städte werden durch die Schaffung von inklusiven Teilhabeangeboten und barrierefreiem Wohnraum für verschiedene Generationen gestärkt. Die Dorfgemeinschaften werden gezielt belebt und sind von vielfältigem Zuzug geprägt.	18
3.3. Schwerpunkt 3 Für Menschen mit Behinderungen stehen multiple Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung. Es besteht freie Wahl zwischen den Angeboten der Werkstätten und den Arbeitsplätzen in der freien Wirtschaft.	21

3.4. Schwerpunkt 4

Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung können im Landkreis uneingeschränkt teilhaben, da ihre Versorgung individuell abgestimmt und bedarfsorientiert ist. Vorurteile, Stigmatisierung und Diskriminierung werden aktiv bekämpft. 23

4. Gesamtüberblick über den Umsetzungsstand der Einzelmaßnahmen 25

5. Fazit 31

6. Empfehlung für den 3. Aktionsplan.....32

Anmerkungen

Personenbezeichnungen beziehen sich jeweils auf alle Geschlechter. Die männliche Form ist geschlechtsneutral zu verstehen und wurde nur gewählt, um den Lesefluss zu erleichtern.

Grundlage dieser Erhebung ist ein entwickeltes mehrschichtiges Monitoring und Controlling-System zur Überprüfung der Umsetzung des Aktionsplanes.

Die finale Version des vom Kreistag ratifizierten Dokuments wird in verschiedenen Formaten wie beispielsweise Einfacher Sprache, vergrößerter Schrift oder einem für Screen-Reader geeigneten Dokument veröffentlicht. Der selbstständige Informationszugang für Menschen mit verschiedensten Beeinträchtigungen soll damit ermöglicht werden.

Glossar und Abkürzungsverzeichnis

Barrierefreiheit	Der Begriff Barrierefreiheit wird in Deutschland nicht einheitlich verwendet. Nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) spricht man von Barrierefreiheit, wenn Menschen mit und ohne Behinderung eine von Menschen gestaltete Umwelt gleichermaßen nutzen können. In diesem Sinne bedeutet Barrierefreiheit eine allgemeine Gestaltung für einen unbestimmten Personenkreis. Da es nur um Gestaltungen geht, die der Mensch vornimmt, bezieht sich Barrierefreiheit zum Beispiel nicht auf die Natur, die bewusst unberührt bleiben soll. Von Barrierefreiheit spricht man zum Teil auch dann, wenn man individuelle Barrieren abbauen möchte und diese auf eine bestimmte Person bezogen sind – also auf bekannte Nutzerinnen und Nutzer. Auch den Abbau von Vorurteilen zählt man teilweise zum Begriff Barrierefreiheit.
Behinderung	Nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) haben Menschen mit Behinderungen eine langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigung, die in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren dazu führt, dass sie an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft behindert werden können. Diese Definition übernimmt in wesentlichen Teilen das Verständnis des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK).
Inklusion	In der Behindertenrechtskonvention geht es nicht mehr um die Integration von “Ausgegrenzten”, sondern darum, von vornherein allen Menschen die

	uneingeschränkte Teilnahme an allen Aktivitäten möglich zu machen. Nicht das von vornherein negativem Verständnis von Behinderung soll Normalität sein, sondern ein gemeinsames Leben aller Menschen mit und ohne Behinderungen. Folglich hat sich nicht der Mensch mit Behinderung zur Wahrung seiner Rechte anzupassen, sondern das gesellschaftliche Leben Aller muss von vornherein für alle Menschen (inklusive der Menschen mit Behinderungen) ermöglicht werden.
Monitoring und Controlling	Monitoring und Controlling meinen die Überwachung von Vorgängen. Es ist ein Überbegriff für alle Arten von systematischen Erfassungen (Protokollierungen), Messungen oder Beobachtungen eines Vorgangs oder Prozesses mittels technischer Hilfsmittel oder anderer Beobachtungssysteme. Eine Funktion des Monitorings besteht darin, bei einem beobachteten Ablauf oder Prozess festzustellen, ob dieser den gewünschten Verlauf nimmt und bestimmte Schwellwerte eingehalten werden, um andernfalls steuernd eingreifen zu können. Monitoring ist deshalb ein Sondertyp des Protokollierens.
niedrigschwellige Beratung	Niedrigschwelligkeit bezeichnet die Eigenschaft eines Dienstes oder Angebots, das von den Nutzenden nur geringen Aufwand zu seiner Inanspruchnahme erfordert. Niedrigschwelligkeit kann sich dabei auf verschiedenen Ebenen äußern, z. B. darin, dass von den Nutzenden nur geringes Vorwissen verlangt wird oder diese keine weiten Wege auf sich nehmen müssen. Die Bezeichnung eines Angebots als niedrigschwellig wird insbesondere im Bereich der Sozialen Arbeit verwendet.
Teilhabe	Bei dem Begriff der Teilhabe handelt es sich um eine durch das SGB IX geschaffene Bezeichnung, die den

	im Schwerbehindertengesetz verwendeten Begriff der Eingliederung abgelöst hat. Ziel ist es, Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern und Benachteiligungen zu vermeiden.
Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen	Auch UN-Behindertenrechtskonvention genannt. Das “Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen” ein Menschenrechtsübereinkommen der Vereinten Nationen, das am 13. Dezember 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen wurde und am 3. Mai 2008 in Kraft getreten ist. Die UN-Behindertenrechtskonvention beinhaltet — neben der Bekräftigung allgemeiner Menschenrechte auch für behinderte Menschen — eine Vielzahl spezieller, auf die Lebenssituation behinderter Menschen abgestimmte Regelungen.

BMB	Beirat für Menschen mit Behinderungen
KöBeG	Köthener Beschäftigungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft mbH
KomBA-ABI	Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit
LK	Landkreis
LVwA	Landesverwaltungsamt
MmB	Menschen mit Behinderungen
NAP 2.0	Nationaler Aktionsplan 2.0 der Bundesregierung zur UN-Behindertenrechtskonvention
ÖTHM	Örtliches Teilhabemanagement
UN-BRK	UN-Behindertenrechtskonvention

1. Einleitung

Mit Beschluss-Nr. 292-38/2019 vom 15.09.2019 wurde der 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Landkreis Anhalt-Bitterfeld für die Laufzeit von 2019 bis 2022 verabschiedet. Ziel war es, konkrete Maßnahmen zur Förderung von Inklusion, Teilhabe und Barrierefreiheit in allen relevanten Lebensbereichen zu entwickeln und umzusetzen. Diese Anstrengungen spiegeln sich in den 46 Einzelmaßnahmen aus 4 Schwerpunkten und 9 Handlungsfeldern des 2. Aktionsplanes wider.

Aufgrund der erheblichen Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie sowie eines umfassenden Cyberangriffs auf die IT-Strukturen des Landkreises wurde mit Beschluss des Beirates für Menschen mit Behinderungen die Laufzeit des Aktionsplans bis 2025 verlängert. Diese Maßnahme war notwendig, um die Umsetzung der Maßnahmen weiterhin zu gewährleisten und nachhaltig zu verankern.

2. Ergebniserfassung durch Monitoring

Im Zeitraum 09/24 – 01/25 fand ein umfassendes Monitoring statt. Hier wurden alle 46 Maßnahmen des 2. Aktionsplanes einzeln betrachtet und bei den jeweiligen Umsetzungspartnern der Umsetzungsstand erfragt. Hierzu wurden die Akteure mithilfe eines Maßnahme-Berichtsblatts aufgefordert, zu jeder Einzelmaßnahme den aktuellen Stand sowie die laufenden und geplanten Prozesse zu benennen. Zu den nachstehenden 5 Themenfeldern konnte Stellung genommen werden:

1. Ist-Stand mit Benennung von Erfolgen
2. Welche Maßnahmen/Prozesse sind derzeit in Bearbeitung?
3. (Wann Beginn / Wann Ende?)
4. Welche Maßnahmen/Prozesse sind derzeit in Planung?
(Wann Beginn / Wann Ende?)
5. An welchen Umständen scheitern welche Umsetzungen?
6. Vorschläge für weitere Maßnahmen aus fachlicher Sicht

2.1. Umsetzungs-Akteure / Umsetzungs-Grenzen

Die Umsetzungs-Akteure lassen sich in 2 Kategorien einteilen.

Kategorie 1: interne, also landkreiszugehörige Akteure.

Kategorie 2: externe Akteure. Bei einem Teil der Maßnahmen im Aktionsplan wurden zur Umsetzung Zielgruppen wie beispielsweise der Einzelhandel, regionale Hersteller, private Vermieter oder ehrenamtliche Bürger genannt. Nicht nur, dass die Umsetzung einzelner Maßnahmen hier an seine Grenzen gestoßen ist, es hat auch das Monitoring maximal erschwert bis unmöglich gemacht. So versteht es sich, dass einige Maßnahmen des 2. Aktionsplanes als „nicht umgesetzt“ deklariert wurden. Weitere Angaben dazu im Folgenden.

2.2. Die Rolle des Teilhabemanagements

Das örtliche Teilhabemanagement versteht sich als Umsetzungs-Begleiter und führte das Monitoring durch. Sich aus dem Monitoring ergebende, ergänzende und/oder weiterführende Maßnahmen werden im Nachgang mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung erarbeitet und unter anderem in einem 3. Aktionsplan fortgeschrieben. Während der Laufzeit des 3. Aktionsplanes ist es wünschenswert, dass das örtliche Teilhabemanagement mit den Akteuren der neu festgeschriebenen Maßnahmen zusammenarbeitet. Das örtliche Teilhabemanagement steht allen Fachbereichen des Landkreises stets begleitend und unterstützend zur Verfügung.

Um dem selbst auferlegten Inklusionsgedanken des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gerecht zu werden, ist es hilfreich und sinnvoll gleichermaßen, das örtliche Teilhabemanagement bereits in Planungsprozesse einzubeziehen, um den allgemeinen Inklusionsanforderungen bestmöglich zu entsprechen.

2.3. Datenlage

Der 2. Aktionsplan wurde 2019 mit einer Laufzeit bis 2022 beschlossen. Pandemiebedingt sind die Umsetzungen nicht im erwarteten Maß erfolgt, was zu dem Entschluss beitrug, eine Verlängerung des Aktionsplans bis zum Jahr 2025 als Beschluss in den Kreistag einzubringen.

Dass der Pandemie ein Cyberangriff folgte und alle bisherigen Daten zum vorangegangenen und aktuellen Aktionsplan bis zu diesem Zeitpunkt unzugänglich machte, ist der Grund dafür, dass das hier gezeichnete Bild des Abschlussberichtes nur unvollständig sein kann. Alle Daten und Auswertungen beziehen sich auf den Zeitpunkt nach dem Cyberangriff.

Ein weiterer, nicht unerheblicher Grund, warum der Aktionsplan keine Zwischenstands-Meldungen aufweisen kann, ist der, dass die Stelle des Teilhabemanagements über einen langen Zeitraum nicht besetzt war. Auch der Tatsache, dass bis 2022 ein hoher Personalwechsel im Teilhabemanagement stattgefunden hat, ist es geschuldet, dass keine einheitliche Arbeitsweise, keine Kontinuität und bisher auch keine Verlässlichkeit in eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Akteuren zustande gekommen ist.

2.4. Überblick über Monitoring mit dem Maßnahme-Berichtsblatt

Interne Umsetzungspartner	Einzelmaßnahmen mit Maßnahme-Berichtsblatt angefragter Ist-Stand der Umsetzung
Bereich Landrat	M42
Fachbereich 07 Strategische Entwicklung / Controlling	M3, M4, M17, M18, M29, M41
Fachbereich 08 Stabstelle Organisation	M6
Fachbereich 11 Personal	M5, M7, M8, M33, M34, M35, M36
Fachbereich 40 Schulwesen	M15
Fachbereich 41 Bildung, Kultur und Sport	M19, M20, M21
Fachbereich 53 Gesundheit	M12, M31, M32, M43, M44, M45, M46
Fachbereich 55 Jobcenter	M9, M10, M38, M39, M40, M41
Fachbereich 68 Bau	M1, M2

3. Detaillierte Ergebnisse

	Maßnahmenzahl	umgesetzt	In Umsetzung	nicht umgesetzt	offen	Erfüllungs- Quote
Schwerpunkt 1	24	2	18	3	1	83,3%
Schwerpunkt 2	8	0	5	3	0	62,5%
Schwerpunkt 3	10	2	4	3	1	60%
Schwerpunkt 4	4	0	4	0	0	100%
Summen:	46	4	31	9	2	76,08%

3.1 Schwerpunkt 1

Verwaltung und Daseinsvorsorge

Ziel:

Die Landkreisverwaltung und ihre Dienstleistungen sowie Angebote zur Daseinsvorsorge, im eigenen und übertragenen Wirkungskreis, sind barrierefrei und teilhabeorientiert gestaltet.

Einzel-Maßnahmen zugehörig zum Schwerpunkt 1:

- M1 Überprüfung der Barrierefreiheit aller Gebäude und Beschilderungen, inkl. Wahllokale und Schulen, im Zuständigkeitsbereich des Landkreises
- M2 Entwicklung eines Umsetzungsplans zur Herstellung der baulichen Barrierefreiheit
- M3 Internetplattform der Verwaltung inklusiv und barrierefrei gestalten
- M4 Bescheide und Formulare inklusiv und barrierefrei gestalten
- M5 Schulungen aller betroffenen Verwaltungseinheiten zur Thematik
- M6 Überprüfung/Verbesserung der Dienstanweisungen, Dienstvereinbarungen und „gängigen Praktiken“ mit betroffenen Bürgern
- M7 Regelmäßige Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen zur Thematik
- M8 Regelmäßige Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen zur Thematik
- M9 Umwandlung „Handicap-Wegweisers“ der KöBeG in Plattform „abi-barrierefrei“
- M10 Vermarktungskampagne der neuen Möglichkeiten zur Selbstinformation
- M11 Unterstützung der niedergelassenen Ärzte bei der Umsetzung neuer Konzepte zur Patientenversorgung (z.B. Projekt „VERAH“ des Deutschen Hausärzteverbandes)
- M12 Unterstützung von Projekten und Konzepten für die Begleitung von Menschen mit Demenz (z.B. Projekt „Dementia Care Nurse“) Demenzstrategie

- M13 Unterstützung der niedergelassenen Apotheken bei der Umsetzung der Barrierefreiheit und inklusiver Gestaltung
- M14 Unterstützung bei der Herstellung baulicher Barrierefreiheit der Kindertagesstätten im Landkreis
- M15 Ausweitung der Öffnungszeiten für die Ganztagsbetreuung der Kinder an Förderschulen
- M16 Unterstützung der Kommunen bei der Schaffung inklusiver Spielplätze
- M17 Barrierefreie Beschilderung der Haltestellen und Bahnhöfe sowie Bereitstellung barrierefreier Selbstinformationseinrichtungen
- M18 Weiterentwicklung des vernetzten und bedarfsorientierten Mobilitätskonzeptes
- M19 Herstellung barrierefreier Zugänge aller Angebote des Landkreises
- M20 Inklusive Gestaltung der Angebote, Verankerung im Kulturkonzept des Landkreises
- M21 Barrierefreier Informationszugang zu Übersichten der Angebote
- M22 Auslobung eines „Inklusionspreises“
- M23 Lokale und vom Landkreis organisierte Informations- und Aufklärungsveranstaltungen (über die Rechte und gesetzliche Ansprüche von betroffenen Personen - Ziel ist eine einheitliche Information)
- M24 Unterstützung der Netzerkennung, insbesondere mit Blick auf die verschiedenen niederschweligen Beratungsstellen im Landkreis (Pflege- und Beratungsnetzwerk)

Umsetzungserfolge:

Insgesamt wurden innerhalb dieses Schwerpunkts 24 Einzelmaßnahmen geplant. Die Ergebnisse zeigen mit einer Erfüllungsquote von 83,3% eine sehr gute Teilerfüllung, wobei insbesondere Maßnahmen mit direkter Steuerbarkeit durch die Verwaltung Fortschritte erzielten. Nachstehend werden einige Umsetzungserfolge benannt.

Ein bedeutender Erfolgsfaktor war das wiederbesetzte Teilhabemanagement, das gezielt Schulungen (M5–M8) initiierte und anhaltend durchführt. Durch die Sensibilisierung der

Mitarbeitenden – etwa durch praxisnahe Selbsterfahrung mit Simulationshilfen – ist als gutes Praxisbeispiel zu bewerten. Schulungsangebote zu den Themen: **Inklusion I Teilhabe I Barrierefreiheit, Selbsterfahrung und Einfache Sprache** wurden nachhaltig etabliert und zeigen erste Wirkung. Seit Mai ´25 fanden bisher 10 Schulungen statt, an denen inzwischen 71 Mitarbeitende der Landkreisverwaltung teilgenommen haben. Weitere 8 Schulungstermine sind bis Jahresende 2025 geplant, für die sich bisher 57 Interessierte angemeldet haben. Das Schulungsangebot wird in 2026 aufrechterhalten, um so noch allen weiteren Mitarbeitenden des Landkreises die Möglichkeit zu geben, daran teilzunehmen. Alle Mitarbeitenden des Landkreises Anhalt-Bitterfeld sind herzlich eingeladen, an den Inhouse-Schulungen auch in 2026 teilzunehmen – **unabhängig davon, ob ein direkter fachlicher Bezug zu den Themen besteht oder nicht.** Denn: Es geht um soziale Werte, um respektvolles Miteinander und um eine inklusive Haltung – und das betrifft alle. Ein Umdenken in der Verwaltung ist eingeleitet, aber noch nicht abgeschlossen.

Als Erfolg zu werten ist die am 05. Juni 25 gegründete interdisziplinäre Arbeitsgruppe „Barrierefreiheit“, die gezielt an gewünschten Umsetzungen zur Barrierefreiheit aktiv ist. In diesem Rahmen wurden aktuelle und drängende Themen zur Herstellung von Barrierefreiheit thematisiert und gemeinsam mit Verantwortlichen reflektiert.

Aus der Arbeitsgruppe heraus haben sich vorerst vier spezialisierte Arbeitskreise gebildet:

- **Barrierefreier Schriftverkehr**
- **Barrierefreies Corporate Design**
- **Barrierefreier Zugang in dem Objekt Röhrenstraße33, Bitterfeld**
- **Barrierefreie Planung für das Objekt Fritz-Brandt-Straße in Zerbst**

In diesen Arbeitskreisen kommen Fachakteure und Entscheidungsträger gleichermaßen zusammen, um bestehende Barrieren zu identifizieren, zu priorisieren und gezielt abzubauen.

Als Beispiel der bisherigen Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen ist erfreulich zu benennen: Erste bauliche Analysen und Umsetzungen (M1, M2) wurden bereits angestoßen. Aus den

Begehungen der Liegenschaften im Landkreis werden nun Prioritätenlisten erstellt, die in den zukünftigen Umsetzungsplanungen Berücksichtigung finden.

Ebenfalls positiv zu benennen sind die Bemühungen, eine digitale Barrierefreiheit herzustellen. Eine Schulung der Landesfachstelle für Barrierefreiheit findet im September 2025 allein zu diesem Thema für alle Mitarbeitenden der IT sowie Mitarbeitenden in der Anwendung bzw. Bereitstellung von Informationen und Dokumenten des Landkreises statt. Diese Schulung steht auch allen Interessierten von den Kommunen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Verfügung. (M3, M4)

Auch ein durch den Landkreis initiiertes Inklusionspreis (M22) wurde zum ersten Mal erfolgreich vergeben. Die Landkreisverwaltung lobte 2024 einen eigenen Inklusionspreis für Unternehmen aus dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld aus. Eine Jury bestehend aus der Diakonie Wolfen, der IHK, HWK, der EWG, der Agentur für Arbeit, des Jobcenters, Bündnis für Familie und Mitgliedern des Beirates für Menschen mit Behinderungen nahmen die Bewerbungen entgegen und besuchten die Unternehmen.

Der Wettbewerb richtete sich an die Unternehmen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, die ein besonderes Unternehmensengagement bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zeigen und bei denen Teilhabe tatsächlich schon besondere Beachtung erfährt.

Der Wettbewerb startete am 5. Mai anlässlich des Europäischen Protesttages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und soll nun zweijährlich im Wechsel mit dem Wettbewerb „Familienfreundliche Unternehmen im LK ABI“ stattfinden.

Erwähnenswert ist auch die Belebung des Netzwerk Inklusion (M24). Seit Mai ´24 wurde in jedem Quartal ein Netzwerk-Inklusion-Treffen durchgeführt, zu dem Akteure der Teilhabe aus dem gesamten Landkreis eingeladen werden. Diese Treffen erfreuen sich inzwischen großer Beliebtheit, was sich an den beträchtlichen und wachsenden Teilnehmerzahlen gut erkennen lässt. Stets wechselnde Referenten, mit und ohne Behinderung, bereicherten bisher jedes Netzwerk-Inklusion-Treffen mit interessanten Themen der Inklusion.

Herausforderungen:

Ungeklärte Zuständigkeiten, finanzielle und technische Hürden, bauliche Altlasten sowie mangelnde Beteiligung einzelner Akteure (unter anderem dem Personalwechsel geschuldet).

Einige Maßnahmen wie die Vermarktungskampagne zur Selbstinformation (M10) und die Unterstützung der niedergelassenen Ärzte sowie Apotheken (M11 + M13) wurden nicht umgesetzt. Diese Aufgaben erforderten unter anderem eine stärkere Zusammenarbeit mit externen Akteuren, was durch die Pandemie und auch wegen organisatorischen Hürden nicht realisiert werden konnte.

Andere Maßnahmen wurden mit „In Umsetzung“ gekennzeichnet, obwohl der Umsetzungsstand unseren eigenen Ansprüchen zur Zielerreichung eigentlich nicht genügt. Die positive Bewertung ist in diesen Fällen dem Umstand zu verdanken, dass bei diesen Maßnahmen dennoch Aktionen oder Handlungen stattfanden. Durch die Besetzung des Teilhabemanagement ist nun auch davon auszugehen, dass künftige Maßnahmen, die bisher weniger Beachtung erhielten, kontinuierlich begleitet werden können.

Weitere Schwierigkeiten ergeben sich bei der vollständigen Umsetzung der baulichen Barrierefreiheit und der Einführung barrierefreier Beschilderungen (M1, M18) aufgrund von Finanz- oder Zeitressourcen. Nicht zu vergessen, dass der Landkreis über 55 Liegenschaften verfügt. Diese Maßnahmen können nicht abgeschlossen werden und müssen somit als anhaltenden Prozess verstanden werden.

3.2 Schwerpunkt 2

Ländlicher Raum und barrierefreies Wohnen

Ziel: Der ländliche Raum und die Städte werden durch die Schaffung von inklusiven Teilhabeangeboten und barrierefreiem Wohnraum für verschiedene Generationen gestärkt. Die Dorfgemeinschaften werden gezielt belebt und sind von vielfältigem Zuzug geprägt.

Einzel-Maßnahmen zugehörig zum Schwerpunkt 2:

- M25 Der Landkreis unterstützt die Schaffung einer oder mehrerer Wohnraumberatungsstellen -Bereitstellung von finanziellen Zuwendungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel
- M26 Aufbau genossenschaftlicher Dorfläden, Sicherstellung der Versorgung. Kampagnen des Landkreises werden initiiert und mögliche Konzepte erläutert.
- M27 Schaffung multifunktionaler Teilhaberäume und Aufbau inklusiver Angebote zur Freizeitgestaltung - im ländlichen Raum
- M28 Sensibilisierung der Bürger, Vereine und Träger zur Thematik – Heimatpflege
- M29 Aufbereitung von Fördermöglichkeiten und Informationen zur Schaffung barrierefreien Wohnraums für die relevanten Zielgruppen
- M30 Periodische Umfragen zum Vorhandensein von barrierefreiem Wohnraum
- M31 Initiierung ‚Runder Tisch‘ von Hausärzten, Fachkräften, Apotheken, Pflegefirmen und Betroffenen zur Bedarfsermittlung sowie Einschätzungen der Kapazitäten vor Ort
- M32 Aufbau von zielgerichteten Initiativen zur Verbesserung der jeweiligen Vor-Ort-Situation

Umsetzungserfolge:

Erwähnenswert ist das Aufzeigen von Fördermöglichkeiten für barrierefreien Wohnraum. Dies (M29) ist ein wichtiger Schritt, um die bauliche Barrierefreiheit zu fördern und Bürgerinnen und Bürger dahingehend aufzuklären – z.B. Wohnraumberatungsstelle der Caritas.

Hervorzuheben sind Erfolge bei der Initiierung von Projekten zur Schaffung inklusiver Freizeitmöglichkeiten. Diese neuen Teilhaberräume (M27, M32) sorgen für eine bessere soziale Integration in allen Regionen und fördern das Gemeinschaftsgefühl.

- So entstand eine reaktivierte, inklusive **Rolli-Tanzgruppe** in Wolfen. In dieser Tanzgruppe mit dem Namen „**Rolling Beats**“ tanzen inzwischen neun Menschen im Rollstuhl und fünf ebenso motivierte Tänzerinnen und Tänzer „auf zwei Beinen“. Was in dieser Gruppe entsteht, ist mehr als nur eine Choreografie. Die 90 Minuten Tanztraining sind für viele das Highlight der Woche. Mit viel Spaß, gegenseitiger Unterstützung und spürbarer Lebensfreude wächst hier eine Gemeinschaft zusammen, die Barrieren tänzerisch überwindet.
- Erwähnenswert sind die wechselnden und wachsenden Angebote der **Musikschulen im Landkreis**. Die Musikschulen verfolgen einen inklusiven Ansatz mit ihrem musikschulpädagogischen Angebot kontinuierlich und aus tiefster Überzeugung. Dabei sind es insbesondere die hierfür ausgebildeten Lehrkräfte, die mit Herz und Seele an verschiedenen Einrichtungen mit sonderpädagogischem Schwerpunkt musikalische Bildung vermitteln.
- Derzeit wird eine **Para-Sportgruppe** in Köthen gegründet. Diese Sportgruppe ist für Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren mit körperlichen Beeinträchtigungen ins Leben gerufen. Hier steht der Spaß an der Bewegung im Vordergrund.
- Es entsteht eine inklusive Sportgemeinschaft in Bitterfeld-Wolfen. Der **Schützenverein Diana e.V.** baut gerade um. Ab Mitte 2026 wird auf dem Vereinsgelände Luftgewehr- sowie Licht - und Bogenschießen für blinde und sehbehinderte Menschen sowie für Menschen mit körperlicher Behinderung angeboten. Zudem wird das ganze Vereinsgelände barrierefrei umgebaut.

Ebenso werden die Bürger durch verschiedene Sensibilisierungskampagnen (M28) aktiv in den Prozess eingebunden; so z.B. bei der jährlichen, inklusiven Goitzsche-Wanderung und der Wheelmap-Aktionen im Landkreis.

Herausforderungen:

Dieser Schwerpunkt offenbart strukturelle Schwierigkeiten. Drei Maßnahmen sind „nicht umgesetzt“ und blieben ohne substanziellen Fortschritt. Die Ursachen liegen zum einen in der bis dato fehlenden Steuerungsverantwortung des Landkreises (M26) und zum anderen in der Feststellung, dass die Maßnahmen (M30, M31), so wie beschrieben, nicht umsetzbar sind.

M30: In 2025 fand zwar eine Erhebung zum barrierefreien Wohnraum statt, aufgrund von Freiwilligkeit von Angaben sind die resultierenden Zahlen jedoch nicht repräsentativ. Zudem stellten wir fest, dass uns auch eine korrekte und vollständige Übermittlung von Angaben keinen Mehrwert oder einen weiteren Handlungsspielraum ermöglicht hätten.

M31: Um einen „Runden Tisch“ mit Hausärzten, Fachkräften, Apotheken, Pflegefirmen und Betroffenen in der Art ins Leben zu rufen, bedarf es sehr viel Zeit, Arbeit, Engagement und zudem auch medizinisches Fachwissen. Das konnte und kann auch für die Zukunft vom Landkreis nicht geleistet werden. Zudem stellt sich die Frage, welchen Bedarf diese Zielgruppe anhaltend hat.

3.3 Schwerpunkt 3

Arbeit und Wirtschaft

Ziel: Für Menschen mit Behinderungen stehen multiple Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung. Es besteht freie Wahl zwischen den Angeboten der Werkstätten und den Arbeitsplätzen in der freien Wirtschaft.

Einzel-Maßnahmen zugehörig zum Schwerpunkt 3:

- M33 Identifikation geeigneter Tätigkeiten innerhalb der Verwaltung
- M34 Initiierung von Kooperationsvereinbarungen mit Einrichtungen, wie den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, zur Gewinnung geeigneter Mitarbeiter
- M35 Etablierung von Modellarbeitsplätzen
- M36 Gewinnung von Menschen mit Behinderung für die Arbeit in der Verwaltung
- M37 Identifikation und Vermarktung von Erfolgsgeschichten
- M38 Sensibilisierungskampagne
- M39 Zielgruppengerechte Informationskampagne zum Programm „Budget für Arbeit“
- M40 Identifikation aller interessierten Betriebe /Start-Up Ideen
- M41 Aufbau einer Datenbank relevanter Fördermöglichkeiten
- M42 Gewinnung weiterer Betriebe

Umsetzungserfolge:

Insgesamt wurden 10 Maßnahmen formuliert, die sich auf inklusive Arbeitsplätze in Verwaltung und Wirtschaft konzentrieren. Hervorzuheben und als Erfolg ist die Maßnahme M36 zu werten, denn es wurde eine Mitarbeiterin mit Down-Syndrom in der Verwaltung eingestellt. Dies ist ein konkretes Beispiel für gelebte und funktionierende Inklusion im Arbeitsleben. Auch die Öffentlichkeitsarbeit (M37) war erwünscht, hatte eine gute

Resonanz und zeigte Wirkung. Das Potenzial inklusiver Beschäftigung wurde bisher nicht ausgeschöpft und lässt durchaus Handlungsspielraum für kommende Jahre.

Im Jahre 2024 beteiligte sich auch die Landkreisverwaltung als öffentlicher beschäftigungspflichtiger Arbeitgeber am vom Land Sachsen-Anhalt ausgelobten Wettbewerb „Pro Engagement“. Mit seinen Maßnahmen im Bereich der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung erhielt die Landkreisverwaltung in der Kategorie „Ehrenpreis“ die Auszeichnung. Sie ist Ansporn, die gezeigten guten Ansätze in der Verwaltung bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen fortzusetzen.

Bei den weiteren 4 Maßnahmen mit dem Vermerk „In Umsetzung“ wurden Informationen gestreut und Sensibilisierungsarbeit geleistet. Hier handelt es sich allerdings um Leistungen, die einen immerwährenden und wiederholenden Prozess unterliegen. Aus diesem Grund können diese Maßnahmen keinen endgültigen Abschluß oder Erfüllungsstand erreichen.

Herausforderungen:

Die Maßnahme M34 ist eine von zwei Maßnahmen aus dem Aktionsplan, die als „offen“ deklariert ist. Die institutionelle Verankerung von Inklusionsarbeit bleibt hier problematisch.

Eine verstärkte Zusammenarbeit mit regionalen Unternehmen und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen wäre notwendig gewesen, um dieser Maßnahme gerecht zu werden. Es fehlte hier an einer verbindlichen Strategie. Auch aus Mangel an Zeit, Kapazität und bisher nicht identifizierter Arbeitsplätze (M33) wurde diese Maßnahme nicht bearbeitet. Uns ist bewusst, dass durch gezielte Steuerung und einem erhöhten Einsatz die Wirksamkeit künftig gesteigert werden kann.

3.4 Schwerpunkt 4

Psychische Beeinträchtigung und Versorgung

Ziel: Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung können im Landkreis uneingeschränkt teilhaben, da ihre Versorgung individuell abgestimmt und bedarfsorientiert ist. Vorurteile, Stigmatisierung und Diskriminierung werden aktiv bekämpft.

Einzel-Maßnahmen zugehörig zum Schwerpunkt 4:

- M43 Vernetzungsveranstaltungen aller relevanten Akteure zur Belebung eines aktiven Netzwerks
- M44 Unterstützung durch Bereitstellung von Räumlichkeiten für Sitzungen und Vermarktung auf der Homepage des Landkreises
- M45 Bereitstellung von barrierefreiem Informationsmaterial
- M46 Öffentlichkeitsarbeit durch Veranstaltungen und Presseartikel

Umsetzungserfolge:

In diesem Bereich zeigen sich erfreuliche Entwicklungen und so ist es auch nicht verwunderlich, dass die Erfüllungs-Quote bei 100% liegt. Die Reaktivierung der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) sowie die inzwischen vollzogene Überführung in einen Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV-ABI) sind zukunftsweisende Maßnahmen. Sie zeigen, dass Netzwerkarbeit als stabile Säule gelingen kann, wenn Akteure kontinuierlich kooperieren (M43).

Die Etablierung von Facharbeitskreisen, interdisziplinären Fallkonferenzen und die Teilnahme an landesweiten Netzwerken (z. B. Demenzstrategie) unterstreichen die Bemühungen um eine bedarfsgerechte Versorgung.

All diese Bemühungen und Erfolge wurden durch festliche Veranstaltungen gekrönt und von einer sehr guten Pressearbeit (M46) begleitet

Insgesamt zeigt sich: Der Landkreis hat eine solide Struktur zur Versorgung von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen etabliert.

Herausforderungen:

Es war, ist und bleibt eine große Aufgabe, den stets wachsenden Herausforderungen im Bereich „psychischen Erkrankungen“ gerecht zu werden. Die demografischen Zahlen sagen eine wachsende demenzielle Gesellschaft voraus und die Betroffenen von neurologischen Diversitäten können kaum erfasst werden.

4. Gesamtüberblick über den Umsetzungsstand der Einzelmaßnahmen

	Schwerpunkt 1 Die Landkreisverwaltung und ihre Dienstleistungen sowie Angebote zur Daseinsvorsorge, im eigenen und übertragenen Wirkungskreis, sind barrierefrei und teilhabeorientiert gestaltet	
M1	Überprüfung der Barrierefreiheit aller Gebäude und Beschilderungen, inkl. Wahllokale und Schulen, im Zuständigkeitsbereich des Landkreises	In Umsetzung
M2	Entwicklung eines Umsetzungsplans zur Herstellung der baulichen Barrierefreiheit	In Umsetzung
M3	Internetplattform der Verwaltung inklusiv und barrierefrei gestalten	In Umsetzung
M4	Bescheide und Formulare inklusiv und barrierefrei gestalten	In Umsetzung
M5	Schulungen aller betroffenen Verwaltungseinheiten zur Thematik	In Umsetzung
M6	Überprüfung/Verbesserung der Dienstanweisungen, Dienstvereinbarungen und „gängigen Praktiken“ mit betroffenen Bürgern	Offen
M7	Regelmäßige Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen zur Thematik	In Umsetzung
M8	Gezielte Schulungen und Weiterbildungen	In Umsetzung

Abschlussbericht zum 2. Aktionsplan des Landkreises Anhalt-Bitterfeld 2019 – 2025

M9	Umwandlung „Handicap-Wegweisers“ der KöBeG in Plattform „abi-barrierefrei“	In Umsetzung
M10	Vermarktungskampagne der neuen Möglichkeiten zur Selbstinformation	Nicht umgesetzt
M11	Unterstützung der niedergelassenen Ärzte bei der Umsetzung neuer Konzepte zur Patientenversorgung (z.B. Projekt „VERAH“ des Deutschen Hausärzteverbandes)	Nicht umgesetzt
M12	Unterstützung von Projekten und Konzepten für die Begleitung von Menschen mit Demenz (z.B. Projekt „Dementia Care Nurse“)	Umgesetzt
M13	Unterstützung der niedergelassenen Apotheken bei der Umsetzung der Barrierefreiheit und inklusiver Gestaltung	Nicht umgesetzt
M14	Unterstützung bei der Herstellung baulicher Barrierefreiheit der Kindertagesstätten im Landkreis	In Umsetzung
M15	Ausweitung der Öffnungszeiten für die Ganztagsbetreuung der Kinder an Förderschulen	In Umsetzung
M16	Unterstützung der Kommunen bei der Schaffung inklusiver Spielplätze	In Umsetzung
M17	Barrierefreie Beschilderung der Haltestellen und Bahnhöfe sowie Bereitstellung barrierefreier Selbstinformationseinrichtungen	In Umsetzung
M18	Weiterentwicklung des vernetzten und bedarfsorientierten Mobilitätskonzeptes	In Umsetzung
M19	Herstellung barrierefreier Zugänge aller Angebote des Landkreises	In Umsetzung

Abschlussbericht zum 2. Aktionsplan des Landkreises Anhalt-Bitterfeld 2019 – 2025

M20	Inklusive Gestaltung der Angebote, Verankerung im Kulturkonzept des Landkreises	In Umsetzung
M21	Barrierefreier Informationszugang zu Übersichten der Angebote	In Umsetzung
M22	Auslobung eines „Inklusionspreises“	Umgesetzt
M23	Lokale und vom Landkreis organisierte Informations- und Aufklärungsveranstaltungen	In Umsetzung
M24	Unterstützung der Netzwerkbildung, insbesondere mit Blick auf die verschiedenen niederschwelligen Beratungsstellen im Landkreis (Pflege- und Beratungsnetzwerk)	In Umsetzung

	Schwerpunkt 2 Der ländliche Raum und Städte werden durch die Schaffung von inklusiven Teilhabeangeboten und barrierefreiem Wohnraum für verschiedene Generationen gestärkt. Die Dorfgemeinschaften werden gezielt belebt und sind von vielfältigem Zuzug geprägt.	
M25	Bereitstellung von finanziellen Zuwendungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel	In Umsetzung
M26	Kampagnen des Landkreises werden initiiert und mögliche Konzepte erläutert	Nicht umgesetzt
M27	Schaffung multifunktionaler Teilhaberäume und Aufbau inklusiver Angebote zur Freizeitgestaltung	In Umsetzung
M28	Sensibilisierung der Bürger, Vereine und Träger zur Thematik	In Umsetzung
M29	Aufbereitung von Fördermöglichkeiten und Informationen zur Schaffung barrierefreien Wohnraums für die relevanten Zielgruppen	In Umsetzung
M30	Periodische Umfragen zum Vorhandensein von barrierefreiem Wohnraum	Nicht umgesetzt
M31	Initiierung ‚Runder Tisch‘ von Hausärzten, Fachkräften, Apotheken, Pflegefirmen und Betroffenen zur Bedarfsermittlung sowie Einschätzungen der Kapazitäten vor Ort	Nicht umgesetzt
M32	Aufbau von zielgerichteten Initiativen zur Verbesserung der jeweiligen Vor-Ort-Situation	In Umsetzung

	Schwerpunkt 3 Für Menschen mit Behinderungen stehen multiple Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung.	
M33	Identifikation geeigneter Tätigkeiten innerhalb der Verwaltung	Nicht umgesetzt
M34	Initiierung von Kooperationsvereinbarungen mit Einrichtungen, wie den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, zur Gewinnung geeigneter Mitarbeiter	Offen
M35	Etablierung von Modellarbeitsplätzen	Nicht umgesetzt
M36	Gewinnung von Menschen mit Behinderung für die Arbeit in der Verwaltung	Umgesetzt
M37	Identifikation und Vermarktung von Erfolgsgeschichten	Umgesetzt
M38	Sensibilisierungskampagne	In Umsetzung
M39	Zielgruppengerechte Informationskampagne zum Programm „Budget für Arbeit“	In Umsetzung
M40	Identifikation aller interessierten Betriebe /Start-Up Ideen	In Umsetzung
M41	Aufbau einer Datenbank relevanter Fördermöglichkeiten	Nicht umgesetzt
M42	Gewinnung weiterer Betriebe	In Umsetzung

	Schwerpunkt 4 Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung können im Landkreis uneingeschränkt teilhaben, da ihre Versorgung individuell abgestimmt und bedarfsorientiert ist. Vorurteile, Stigmatisierung und Diskriminierung werden aktiv bekämpft.	
M43	Vernetzungsveranstaltungen aller relevanten Akteure zur Belebung eines aktiven Netzwerks	In Umsetzung
M44	Unterstützung durch Bereitstellung von Räumlichkeiten für Sitzungen und Vermarktung auf der Homepage des Landkreises	In Umsetzung
M45	Bereitstellung von barrierefreiem Informationsmaterial	In Umsetzung
M46	Öffentlichkeitsarbeit durch Veranstaltungen und Presseartikel	In Umsetzung

5. Fazit

Der 2. Aktionsplan 2019–2025 markiert einen wichtigen Schritt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Umsetzung der UN-BRK. Trotz pandemiebedingter und technischer Rückschläge (Cyberangriff) sowie struktureller Hürden konnten nennenswert viele Maßnahmen in den Bereichen Verwaltung und Netzwerkarbeit sichtbar vorangebracht werden. Besonders hervorzuheben sind:

- die Einführung von Schulungen zu Barrierefreiheit und Inklusion,
- der Aufbau des GPV und die Wiederbelebung von Fachnetzwerken,
- erste Schritte zur baulichen und digitalen Verbesserung der Verwaltungsangebote,
- sowie das erfolgreiche Beispiel gelebter Inklusion im Arbeitskontext (M36).

Allerdings bestehen weiterhin große Defizite in der interkommunalen Zusammenarbeit, in der Verantwortungsklärung sowie bei der strategischen Planung für den ländlichen Raum und den barrierefreien Wohnungsmarkt. Einige Maßnahmen waren zu ambitioniert oder auch etwas zu realitätsfern konzipiert und scheiterten an mangelnden Ressourcen oder Zuständigkeiten.

6. Empfehlung für den 3. Aktionsplan

- Zielkonflikte realistisch einschätzen (Wunsch vs. Machbarkeit).
- Frühzeitige Zuständigkeitsklärung.
- Beteiligung privater und kommunaler Akteure verbindlicher gestalten.
- Mehr Fördermittel aktiv einwerben und koordinieren.
- Das Teilhabemanagement strukturell stärken und dauerhaft absichern.

Unser Ziel muss sein, eine größtmögliche Schnittmenge zwischen Wunsch an Veränderung auf der einen Seite und Machbarkeit auf der anderen Seite zu ermitteln und dabei alle Akteure mit in die Verantwortung zu nehmen.

Denn wir alle haben mit Anerkennung der UN-Behindertenrechtskonvention unseren Beitrag zur Optimierung zu leisten.

Wir sollten also gemeinsam Lösungen finden.